

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Andreas Dressel und Carola Veit (SPD) vom 31.05.10

und Antwort des Senats

Betr.: Jugendgewalt – Tödliche Messerstecherei am Bahnhof Jungfernstieg am 14. Mai 2010 (Erste Nachfrage zu Drs. 19/6238 zum Beschuldigten Elias A.)

Am Abend des Freitag, 14. Mai 2010, wurde ein 19-jähriger Heranwachsender im Bereich des S-Bahnhofs Jungfernstieg aus einer Gruppe von fünf Jugendlichen attackiert und durch einen Messerstich in den Oberkörper tödlich verletzt. Der 16-jährige Beschuldigte Elias A. hat eingeräumt, dem Opfer den Stich versetzt zu haben. Die Antwort des Senats auf unsere Anfrage Drs. 19/6238 zur Vorgeschichte der Tatverdächtigen zeigt erhebliche Defizite von Behörden und Justiz im Umgang mit dem Minderjährigen.

Im Nachgang hierzu fragen wir den Senat:

1. *Meldungen der Polizei an das FIT*

Der Senat hat auf unsere Anfrage mitgeteilt, das Familien-Interventions-Team der Sozialbehörde sei mit dem Beschuldigten Elias A. befasst gewesen. Die erste Meldung der Polizei an das FIT sei am 12. August 2009 erfolgt, die letzte am 19. Mai 2010. Wann genau hat es jeweils weitere Meldungen der Polizei an das FIT oder an andere Jugendämter gegeben und welche Angaben können jeweils über Anlässe und Inhalt dieser Meldungen gemacht werden?

Es hat die nachfolgenden Meldungen der Polizei an die Jugendhilfe gegeben:

Meldedatum	Jugendamt
12.08.2009	Familieninterventionsteam (FIT)
01.12.2009	FIT
18.01.2010	FIT
10.03.2010	FIT
10.03.2010	FIT
20.04.2010	FIT
19.05.2010	FIT
21.05.2010	FIT
28.05.2010	FIT
01.06.2010	FIT

Die Meldung vom 21. Mai 2010 war zum Zeitpunkt der Beantwortung der Drs. 19/6238 noch nicht bekannt.

2. *Informationen des FIT an die Schulen*

Hat es Informationen des FIT an die Schulen gegeben, welche Elias A. besucht hat? Welche Informationen hat das FIT zu welchen Zeitpunkten an welche Schulen übermittelt und welche Informationen hat insbesondere die letzte von Elias besuchte Schule erhalten?

3. *Informationen an die letzte von Elias besuchte Schule*

Welche Informationen hat die letzte Schule (D), welche der Jugendliche besucht hat, über diesen bekommen und wann?

Das FIT befasst sich im Rahmen der Hilfeplanung grundsätzlich auch mit der schulischen Situation des Jugendlichen. Die Weitergabe von Informationen durch das FIT an die Schule erfolgt jedoch nicht regelhaft, sondern nur in dem im Rahmen der Hilfeplanung notwendigen und von den Regelungen des Sozialdatenschutzes zulässigen Umfang. Der Senat ist in Hinblick auf den Sozialdatenschutz nach dem Sozialgesetzbuch an einer weitergehenden Beantwortung der Fragen gehindert.

Aus der Schülerakte geht hervor, dass das FIT zu einer Erziehungskonferenz am 16. November 2004 eingeladen hat.

Im Rahmen der Umschulung nach § 49 Absatz 4 Nummer 5 Hamburgisches Schulgesetz war der allgemeinbildenden Schule C bekannt, dass der Beschuldigte A. zu gewalttätigen Handlungen neigt.

Die Beratungsstelle Gewaltprävention informierte die allgemeinbildende Schule C am 11. März 2010 über die Einberufung einer Fallkonferenz.

Im Übrigen siehe Drs. 19/6238.

4. *Meldung Gewaltvorfälle*

In der Antwort des Senats ist von einer Meldung die Rede, in der die allgemeinbildende Schule B einen Gewaltvorfall an REBUS und an die Beratungsstelle Gewaltprävention der Schulbehörde berichtet hat.

a) *Wann genau ist diese Meldung erfolgt und was für einen Vorfall hatte sie zum Gegenstand?*

Die Meldung erfolgte am 3. März 2009 auf dem „Meldeformular für Gewaltvorfälle an Schulen“. Es handelte sich um eine schwere Körperverletzung gegen einen pädagogischen Mitarbeiter der allgemeinbildenden Schule B.

Im Übrigen siehe Drs. 19/6238.

b) *Welche Meldungen über Gewaltvorfälle hat es darüber hinaus betreffend den Jungen Elias A. gegeben, wann und aus welchem Anlass?*

Keine.

c) *Gibt es Anhaltspunkte, dass der Schüler an weiteren meldepflichtigen Vorfällen beteiligt gewesen ist, bei denen eine Meldung unterblieben ist? Inwiefern, welche Vorfälle hat es gegeben und warum sind sie nicht gemeldet worden?*

Nein.

Im Übrigen siehe Drs. 19/6238.

d) *Hat es auf Senatsseite Recherchen gegeben, ob und welche Gewaltvorfälle ungemeldet geblieben sind, wann und welche Ergebnisse hatten diese?*

Nein. Die zuständige Behörde hat veranlasst, dass Schülerakten in den Schulen auf Hinweise zu gewalttätigen Vorfällen überprüft werden. Die Ergebnisse liegen noch nicht vor.

5. *Zeitpunkt Fallkonferenz*

Der Senat hat mitgeteilt, am 26. März 2010 habe eine erste Fallkonferenz zu Elias A. stattgefunden, in der zwischen den Beteiligten verbindliche Maßnahmen beziehungsweise Prüfaufträge vereinbart worden seien; eine zweite Zusammenkunft sei für Ende Mai geplant gewesen.

a) *Wer hat die Fallkonferenz veranlasst und wann genau wurde sie einberufen?*

Die Fallkonferenz wurde durch die bei der Polizei eingerichtete Koordinierungsstelle „gemeinsame Fallkonferenzen“ veranlasst. Sie wurde am 8. März 2010 für den 26. März 2010 einberufen.

b) *Welche Behörden und Institutionen waren daran beteiligt?*

Es waren die nachfolgend aufgeführten Institutionen an der Fallkonferenz beteiligt:

- das FIT der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz,
- das Fachamt Straffälligen- und Gerichtshilfe (Jugendgerichtshilfe) des Bezirksamtes Eimsbüttel,
- die Polizei,
- das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung, das Hamburger Institut für Berufliche Bildung sowie die allgemeinbildende Schule C,
- die Staatsanwaltschaft Hamburg,
- die behördenübergreifende Leitstelle „Handeln gegen Jugendgewalt“.

c) *Welche Prüfaufträge wurden im Einzelnen vereinbart, welche Stelle sollte welchen Fragen nachgehen und welche Ergebnisse wurden erzielt?*

d) *Welche Maßnahmen wurden vereinbart und haben sie stattgefunden?*

Zum weiteren Vorgehen wurde vereinbart:

- Die Schule überprüft die Gründe für das Nichtzustandekommen eines Ausbildungsverhältnisses.
- Die Schule prüft die Einleitung eines Bußgeldverfahrens wegen Schulpflichtverletzung zwischen dem 1. Februar 2010 und 26. März 2010.
- Die Schule klärt gemeinsam mit dem Jugendhilfe-Betreuer die schulische Perspektive „Realschulabschluss, neues Ausbildungsverhältnis, Anmeldung zur Berufsfachschule“ und informiert das Beratungszentrum Berufliche Schulen über die Ergebnisse und Zwischenstände.
- Die Beratungsstelle Gewaltprävention klärt einen möglichen Beratungs- und Unterstützungsbedarf.
- Die Staatsanwaltschaft wird den zuständigen Richter über den Sachstand aus der Fallkonferenz informieren und die Möglichkeiten eines Anti-Aggressions-Trainings als gerichtliche Auflage erörtern.
- Die Polizei und das FIT werden enger kooperieren.
- Eine Wiedervorlage erfolgt auf der Fallkonferenz am 28. Mai 2010.

Alle vereinbarten Maßnahmen sind eingeleitet worden.

Zu weitergehenden Jugendhilfemaßnahmen ist der Senat im Hinblick auf den Sozialdatenschutz nach dem Sozialgesetzbuch an einer Beantwortung der Fragen gehindert. Im Übrigen siehe Drs. 19/6238.

- e) *Wie kam es dazu, dass erst Ende März 2010 eine Konferenz stattgefunden hat, obwohl der Jugendliche bereits seit August 2009 als Intensivtäter eingestuft und seit Januar 2010 bei der Staatsanwaltschaft als PROTÄKT-Täter geführt wurde?*

Fallkonferenzen sind behörden- und ressortübergreifende Fachgespräche über delinquente Minderjährige, in denen Informationen über den Minderjährigen und seine aktuelle Entwicklung ausgetauscht werden.

Da in jeder Fallkonferenz aufgrund der Komplexität der Vorgänge etwa zwei bis vier neue Fälle erörtert werden können, wird eine Dringlichkeitsreihenfolge der Vorgänge aufgestellt, sodass der zeitliche Vorlauf für eine Fallkonferenz zwischen einer Woche und einigen Monaten betragen kann. Es wird derzeit geprüft, ob die Intervalle, in denen Fallkonferenzen stattfinden, verkürzt werden können.

Die „gemeinsamen Fallkonferenzen“ stehen in keinem direkten Zusammenhang mit den repressiven Konzeptionen der „Intensivtäterbekämpfung“ und von „PROTÄKT“. Die einzelnen Fallbesprechungen werden daher unabhängig von diesen terminiert.

- f) *Hat es im Vorfeld der Ende März 2010 stattgefundenen Fallkonferenz Anregungen gegeben, eine solche Konferenz oder einen vergleichbaren behördenübergreifenden Austausch durchzuführen?*

Soweit ja, wer hat wann genau und wem gegenüber eine Zusammenkunft angeregt und warum ist es nicht dazu gekommen?

Ein Jugendbeauftragter der Polizei hat im Dezember 2009 angeregt, Elias A. in einer der nächsten Fallkonferenzen zu behandeln. Die Fallbesprechung wurde dann im Rahmen von Prioritätensetzungen für März 2010 angesetzt und durchgeführt.

Die Terminierung einer Fallkonferenz zu einem Minderjährigen bedeutet nicht, dass die beteiligten Behörden mit der Einleitung der in ihrem Zuständigkeitsbereich zu treffenden Maßnahmen abwarten. Erforderliche Maßnahmen sind unabhängig von Fallkonferenzen ohne Zeitverzug umzusetzen. Im Übrigen siehe Antwort zu 2. und 3. sowie Drs. 19/6238.

6. *Untersuchungshaft*

Befindet sich der Jugendliche Elias A. weiterhin in Haft?

Wenn nein, weshalb nicht und seit wann nicht mehr?

Ja.